



Telefon 0048 510 721 960 Tel. 035433 763499 Mobil 0151 2266 7435

## Aktualisierte Ministerialverordnung vom 05. April 2013

Sehr geehrte Reichsrechtliche Rechtsfachverständige des reichsverfassungsrechtlichen Staates  
Deutsches Reich,

Liebe Beggefahrten,

für den Fall, daß der eine oder andere Rechtsfachverständige unter Euch auf Grund der  
Veröffentlichungen auf der rein privaten Internetseite des Reichskanzlers im Ruhestand Dr.  
jur. h.c. Wolfgang Dr. jur. h.c. Gerhard Günter Ebel etwas verunsichert sein sollte, kann  
ich Euch nur versichern, daß es nur die kleinste Prieße Gegenwind ist, mit dem wir neben dem  
normalen Alltagsgeschäft, vom Ziel abgebracht werden sollen.

Es ist zwar richtig, daß die Präsidentin des 1. Straffenats Frau Dagmar Tietzsch nicht  
berechtigt war und ist, Prüfungen abzunehmen, allerdings wird mit Sicherheit jedem einzelnen  
Rechtsfachverständigen meine Anwesenheit bei der Prüfungsabnahme nicht entgangen sein.

Somit kann keinem Rechtsfachverständigen seine bestandene Prüfung streitig gemacht werden,  
was ihm natürlich die Erweiterung seines Wissensstandes nicht erspart.

Jedem ist bekannt, daß seit meiner Berufung 2004 die RSB meist von mir betreut werden,  
auch wenn dies eigentlich in den Bereich der Justiz gehören würde. Dies wurde seinerzeit von  
Herrn Dr. jur. h.c. Wolfgang Gerhard Günter Ebel so gewünscht.

Wenn wir in die „Normalen Strukturen“ kommen wollen, dürfen wir uns von haltlosen  
Schmierereien jedoch nicht beirren lassen.

Wo waren denn die neuerdings auf der entsprechenden Seite abgebildeten Minister, die nicht  
zur Kabinettsitzung am 02. März 2013 erschienen sind, trotz entsprechender Einladung, um  
die Untersuchungsergebnisse aller Vorkommnisse des letzten Jahres zu besprechen und um die  
Feststellung der Handlungsfähigkeit des Reichsrates zu erleben. Sie haben nicht einmal auf  
entsprechende Anfragen reagiert, weil sie sich damit mit Sicherheit belastet hätten.

Sobald ich einen Menschen mit dem notwendigen Wissen und entsprechender Zeit zur Pflege  
der neuen amtlichen Internetseite [www.deutsches-reich-gov.de](http://www.deutsches-reich-gov.de) bzw. [www.reichs-undlaenderanzeiger.de](http://www.reichs-undlaenderanzeiger.de)

gefunden habe, wird alles soweit es rechtlich möglich ist, auf der Seite öffentlich gemacht  
werden. Derzeit ist jedoch leider nur die schlichte Bekanntmachung aus dem  
Reichsministerium der Justiz möglich.

Ich kann Euch versichern, kein Alliiertes wird sich ernsthaft gegenüber einer Hühnerstall  
ähnlichen Struktur des Reiches, geschweige denn, eines einzelnen Reichslandes äußern. Man  
wird weitest möglich die Standfestigkeit der Personen testen, bevor man sich aus dem Fenster  
lehnt.

Ihr entscheidet was Ihr wollt!

Wenn wir eine Chance haben wollen, dann haben wir noch **sehr wenige Tage**, das ist sehr  
knapp, aber bei entsprechender Disziplin zu schaffen.

1. Konstituierung Reichsrat
2. Wahl des Reichspräsidenten
3. Vereidigung nach dessen Wahl und Urkundenübergabe
4. Berufung eines Reichskanzlers durch den gewählten Reichspräsidenten
5. Aufstellung eines Kabinetts
6. Aufstellung / Errichtung des / der Reichsgerichts/e
7. Eventuell noch notwendige Bervollständigung der Länderregierungen
8. Aufbau der Ländergerichtsbarkeiten
9. Übermittlung der entsprechenden Informationen an die Alliierten
10. Und ganz nebenbei möglichst umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit

Dabei sollte jeder sich zu allererst um diejenigen Bereiche kümmern, die ihn etwas angehen, denn es wird jeder seinen Richter bekommen, welchem er Rechenschaft abzulegen hat! Und noch ein persönlicher Rat, seht Euch vor, besonders vor Verleumdungen oder ähnlichem von anderen Personen, indem in etwa gesagt wird, sie würden nichts tun oder was weiß ich was alles! Alle geben ihr Möglichstes, davon gehe ich erst einmal grundsätzlich aus und wir sollten uns kein hirnmäßiges Armutszugnis ausstellen! Viele Unsicherheiten unter einem großen Teil der RSWler sind auf die unterschiedlichen Bildungsstände zurückzuführen und könnten mit Sicherheit im Mumbleforum der RSWler gemeinsam aus der Welt geschaffen werden, bis die Amtliche Internetpräsenz wieder voll funktioniert.

Erinnerung an die Verfügung von 02. April 2013:

- ⌘ Ursprünglich sollte jede(r) Rechtsfachverständige und Staatsangehörige aus dessen Umfeld, welche(r) an der Wahl des zu wählenden vorläufig amtierenden Reichspräsidenten am 11. Mai 2012 um 13:00h teilnehmen möchte, sich unverzüglich bei Frau Amr. Eicke unter Angabe des Namens, der Ausweisnummer und des Wohnsitzes anmelden, damit eine Planung möglich ist. Dies hat jetzt durch die Landesvertretungen geschlossen per E-Post [e.eicke2801@yahoo.de](mailto:e.eicke2801@yahoo.de) an Frau Amr. Ellen Eicke bis zum 15. April 2013 zu erfolgen! Tel. 0049 39457 98858
- ⌘ Es sollten sich auch die Reichsratsabgesandten der Länder, die an der Konstituierenden Sitzung des Reichsrates am 11. Mai 2013 um 10:00 teilzunehmen haben, bei Herrn Reichsministerialbürodirektor Ralf Fadschild anmelden, dies hat jetzt ebenso bis spätestens 15. April per E-Post in Form einer separaten Liste durch die Landesvertretungen an Frau Amr. Ellen Eicke zu geschehen.

Die leider sehr wenigen vorbildlichen Rechtsfachverständigen, welche meiner Verfügung nachgekommen sind, möchte ich bitten, sich sicherheitshalber nochmals bei ihrem Landtagspräsidenten oder dessen Vertretung auf der jeweiligen Liste anzumelden!

Mit vorzüglicher Hochachtung



Reichsverfassungsrechtlicher Staat Deutsches Reich  
Amtierendes Reichsministerium des Innern  
Reichsminister des Innern  
Frank Uwe Raleta